

Endlich richtig wohnen!

Unser Positionspapier zur Bundestagswahl 2021

Wohnen ist bei uns ein Lebensrecht, auf dessen Gewährleistung alle Menschen Anspruch haben. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus: Der Mietmarkt in Ballungszentren ist heiß gelaufen. Bezahlbarer Wohnraum ist selbst für Normalverdiener*innen kaum noch zu finden. Auch auf dem Land ziehen die Preise an.

Um solche Missstände zu beheben, muss man an ihre Wurzeln gehen. Mit „Bauen, Bauen, Bauen“ ist es nicht getan – auf überteuertem Grund und Boden wächst kein preisgünstiger Wohnraum. Dreh- und Angelpunkt einer durchgreifenden Mietpreisbremse ist ein verantwortlicher Umgang mit dem Eigentum an Grund und Boden, ist dessen Nutzung für das Gemeinwohl. Bereits 1967 stellte das Bundesverfassungsgericht fest:

... " die Tatsache, dass der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen. Eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern." BVerfG, 12.01.1967 - 1 BvR 169/63

Die öffentliche Hand kann und muss dies auf all ihren Handlungsebenen – Bund, Länder und Kommunen – in Eigenregie leisten und durch eine weitsichtige Auftragsvergabe sicherstellen:

- Flächen und Gebäude, die der öffentlichen Hand gehören, müssen sorgsam gehütet und vermehrt, dürfen aber nicht länger meistbietend verhökert werden.
- Als Eignerin von Liegenschaften können und müssen Kommunen die Mieten für Wohnimmobilien auf erträglichem Niveau deckeln. Das wirkt der Überforderung und Abwanderung von Menschen, die nicht so zahlungskräftig, aber sehr wichtig für unsere Gesellschaft sind, entgegen und setzt keine Fehlanreize wie die nachträgliche Mietbezuschung.
- Mittel der Wahl bei der Vergabe städtischer Grundstücke an Wohnungsbauträger muss das Erbbaurecht sein. Wo es gilt, ist künftiger Spekulation die Grundlage entzogen.
- Wohnungs-Genossenschaften sind zu fördern und bei der Auftragsvergabe vorrangig zu berücksichtigen, weil die rechtliche Verfassung dieser Unternehmen garantiert, dass ihr Handeln den Beteiligten ein Wohnen ohne Reue beschert und keine Gewinnerwartungen bedient.
- Die Verpflichtung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften zur Gewinnabführung an die öffentlichen Haushalte ist ersatzlos zu streichen. Was sie erwirtschaften, haben sie in den Erhalt und Neubau von erschwinglichem Wohnraum zu stecken.

Im Übrigen gilt: Ungerecht ist nicht normal!

- Die Kosten der überfälligen Energiewende dürfen nicht auf die Mietenden abgewälzt werden. Sie haben leider kaum in der Hand, wie viel und welche Energie in ihren vier Wänden verbraucht wird.
- Die Modernisierungumlage, die gegenwärtig 8 % der Umbaukosten pro Jahr auf die Mieten aufzuschlagen erlaubt, ist auf 4 % zu senken.

Gerade in Wahlkampfzeiten wird gerne und viel versprochen - Versprechen und ihre Einlösung sind aber zweierlei! Der Schwerpunkt des Politikversagens liegt seit Jahren im mangelhaften Tun. Die Würde der Menschen muss von dieser Welt sein – mit nebeligen Versprechungen ist niemandem gedient!